

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

01846/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Instandsetzungsbedarfe an der Beruflichen Schule Technik in Lankow

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an der beruflichen Schule Technik in Lankow zu veranlassen. Sie soll dazu ca. 1 Million der zusätzlichen Mittel einsetzen, welche die Landeshauptstadt aufgrund der Vereinbarungen zum Kommunalgipfel vom 19.02.2014 erhält. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel nur für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden, die der geplanten Komplexsanierung nicht entgegenstehen.

Begründung

Die Situation an der Beruflichen Schule Technik am Standort Lankow ist bekanntermaßen schwierig. Sie war jüngst Thema im Fachausschuss für Schule, Sport und Kultur und hat sich auch in verschiedenen Medienberichten widerspiegelt. Die Probleme sind der Verwaltung unter anderem aufgrund erfolgter Baubegehungen mit Schadensaufnahme in den Jahren 2010 und 2011 bekannt. Aktuell äußern sie sich vor allem in undichten, maroden Holzfenstern, Dehnungsfugen im Mauerwerk sowie Rissen und Abplatzungen im Treppenhaus.

Die Stadtvertretung hat sich durch Beschluss im Jahre 2010 grundsätzlich zum Erhalt und der Zusammenführung von Kapazitäten am Berufsschulstandort Lankow bekannt. Aufgrund des voraussichtlichen Investitionsvolumens von 11,7 Millionen Euro wurden Fördermittelanträge beim Wirtschaftsministerium des Landes gestellt, über die noch nicht abschließend entschieden wurde. Ohne positive Entscheidung scheint eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens (vorbereitende Maßnahmen 2015, Baubeginn 2016) schwierig.

Daher sollte ein Teil der zusätzlichen Zuweisungen, die Schwerin aufgrund der Einigung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erhält, für die Sanierung verwendet werden. Nach Kenntnis der Antragstellerin können insbesondere die alten

Holzfenster nur noch erneuert werden, da sie nach jahrzehntelanger Nutzung verschlissen sind. Die Erneuerung muss jedoch zwingend so erfolgen, dass die neuen Fenster im Rahmen der geplanten Komplexsanierung ausgebaut und anschließend weiterverwendet werden können. Auf diese Art und Weise könnte ein akutes Problem gelöst werden, ohne dass die eingesetzte Summe lediglich für einen Übergangszeitraum verwendet wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender